



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

61/10.09.09
KA

Stadtverwaltung
Wermelskirchen

10. SEP. 2009

Amt			
-----	--	--	--

Datum 09.09.2009
Seite 1 von 1Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9715
Telefax:
0211 475-9040
kai.kulschewski@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Stadt Wermelskirchen, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Schreiben vom 04.09.09, Az.: 61/622-12/31.Änd.FNP

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Gemäß §16 BauO NRW müssen Baugrundstücke im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein. Gemäß Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsbehörden und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) ist dies insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfliegenden oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erd eingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Realisierungen von Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut ein Antrag auf Untersuchung des Grundstückes auf seine Kampfmittelbelastung zu stellen.

Da nach der Kampfmittelverordnung vom 12.11.2003 (GV.NW. S.685) die örtliche Ordnungsbehörde für den Schutz vor den von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zuständig ist, ist der Antrag ausschließlich bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu stellen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADEDD

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Stadt Wermelskirchen
 Der Bürgermeister
 -Planungsamt-
 Telegrafenstr. 29-33
 42929 Wermelskirchen



Kreisstelle

- Oberbergischer Kreis
 Rheinisch-Bergischer Kreis
 Mettmann

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0, Fax -100

Außenstelle Mettmann
 Külshammer Weg 18-26
 45149 Essen
 Tel. 0201 87965-30, Fax -68
 Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt	Frau Jandel
Durchwahl	02266/47999-109
Fax	02266/47999-100
Mail	ursula.jandel@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben	61/622-12/31. Änd.FNP
vom	04.09.2009
"Wermelskirchen Stadt 31. Änd.FNP Industriegebiet Elbringhausen_250909.doc"	
Lindlar	25.09.2009
23.00.04 – Ja./br. <u>Schulte</u>	

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich „Industriegebiet Elbringhausen“

- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Scoping zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung zu der geplanten 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich „Industriegebiet Elbringhausen“ baten Sie um eine Stellungnahme:

Gegen die beabsichtigte Ausweisung und somit Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft, bzw. Wald in gewerbliche Bauflächen bestehen aus unserer Sicht Bedenken:

Durch die Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbenutzungen ist eine wertvolle Grünlandfläche betroffen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

Im Hinblick auf die Kompensation des Eingriffs weisen wir darauf hin, dass jede weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum begrenzt werden sollte. In diesem Zusammenhang ist von Ausgleichsmaßnahmen abzusehen, die die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Bewirtschaftung einschränken, bzw. der Nutzung entziehen.

In Vertretung

Quadt

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Wermelskirchen
Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

szen	Stadtverwaltung Wermelskirchen		
03. OKT. 2009			
Amt			

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Christine Bockermann
Durchwahl 0201 3659 460

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom an unser Zeichen Datum
61/622-12 / 31 Änd.FNP 04.09.2009 PLEdoc GmbH PB 191135 01.10.2009

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich "Industriegebiet Elbringhausen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
 - E.ON Gastransport GmbH, Essen
 - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
 - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
 - MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
 - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
 - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
 - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Auskunft nur auf die Versorgungsanlagen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen bezieht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind - falls noch nicht geschehen - bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften/Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PI Edoc GmbH

PLD/et GMBH

Andreas Wiesel

Andreas Wiesel

Bockermann
Christine Bockermann

~~Christine Bockermann~~

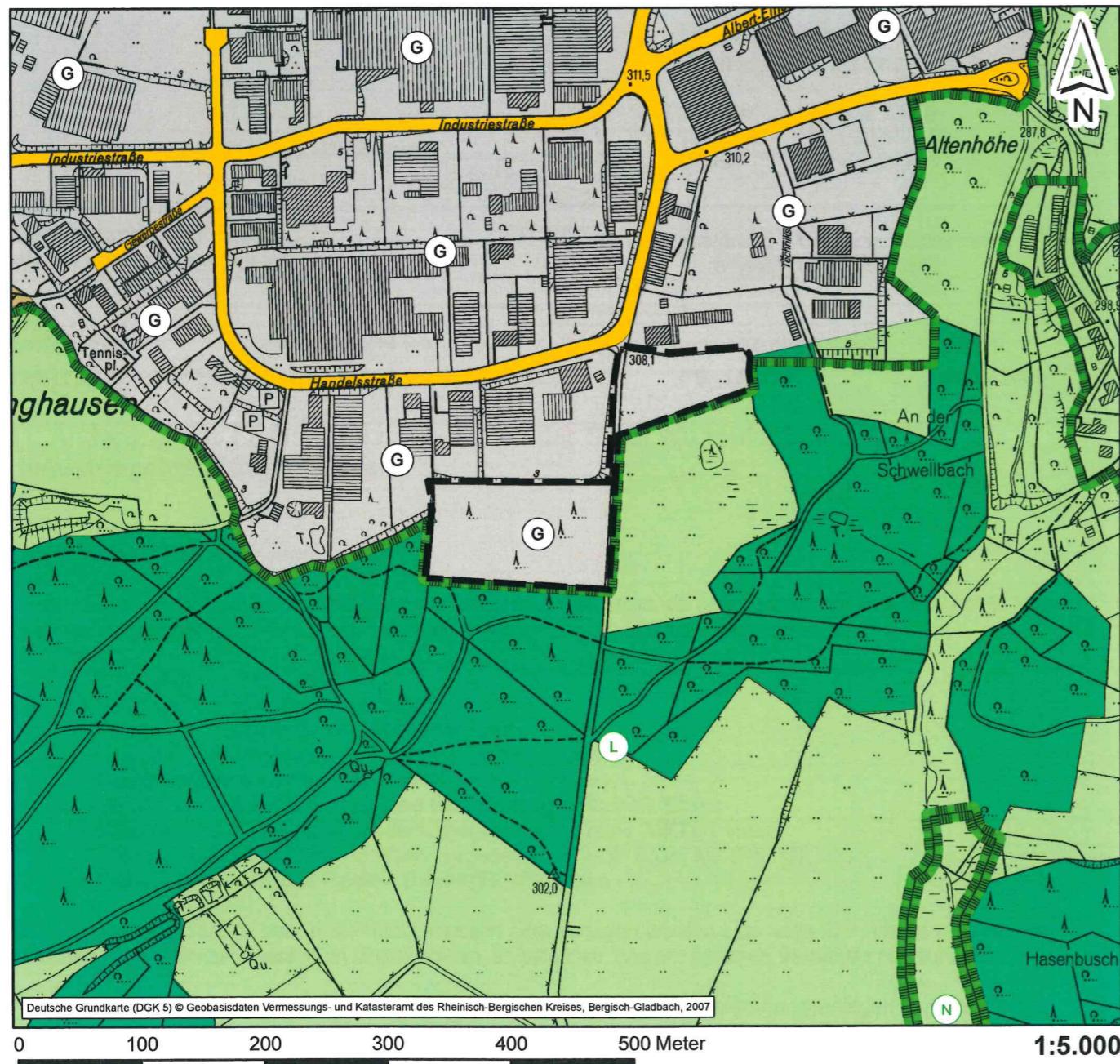
Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PELdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

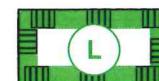
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SO-9001-AU-5329



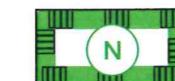
31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "INDUSTRIEGBIET ELBRINGHAUSEN"



	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 5 (1) BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB u. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
	Waldflächen	PLEdoc GmbH Bearbeitet: <i>Pocherow</i> § 5 (2) Nr. 9 a BauGB Essen, 01.10.09 Geprüft: <i>U.-Wax</i> § 5 (2) Nr. 9 b BauGB
<h2>Nachrichtliche Übernahmen</h2>		



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

(Alle oben genannten Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der abschließenden Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gültigen Fassung.)

Anlage I

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung fand in der Zeit vom _____ bis zum _____ statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ über die Auslegung informiert.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Diese Flächennutzungsplanänderung (FNP) wurde erstellt auf Grundlage des seit dem 01.06.1992 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, der auf der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1: 5.000) basiert.
Die Vervielfältigung erfolgt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 16.09.1986, Nr. 364.

Der Rat der Stadt hat am _____ über die Behandlung der eingegangenen Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung einschließlich zugehöriger Begründung beschlossen.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2007 den Beschluss zur Einleitung des FNP - Änderungsverfahrens gefasst.

Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Köln, den _____
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

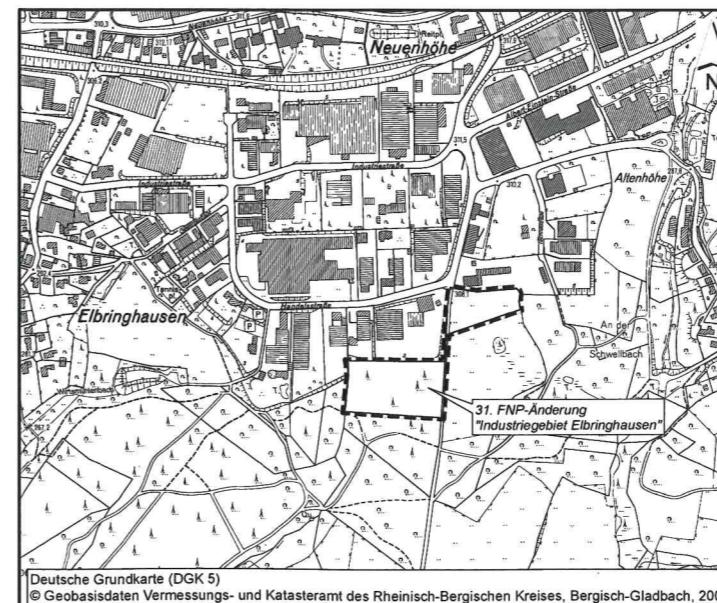
Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister

BEKENNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung zu jedermann's Einsicht bereitgehalten wird und eingesehen werden kann. Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.
Wermelskirchen, den _____

Bürgermeister



STADT WERMELSKIRCHEN

31. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Industriegebiet Elbringhausen"

Ausfertigung

Planverfasser:

Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegrafenstraße 29 – 33
42929 Wermelskirchen

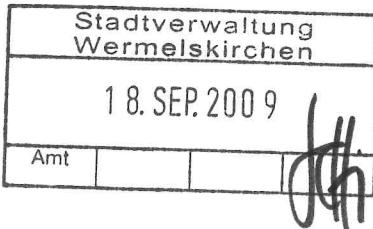


Stand:

frühz. Beteiligung, Sep. 2009

IHK Köln | Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegraphenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
Az. 61/622-21, 61/622-21/1 | 04.09.2009

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Man | Ester Maniecki

E-Mail
ester.maniecki@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02171 4908-903 | 02171 4908-909

Datum
16. September 2009

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich "Industriegebiet Elbringhausen"

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet Elbringhausen"

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln begrüßt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Gewerbegebiet "Elbringhausen" zu arrondieren. Wir unterstützen, dass dadurch dem bestehenden Speditionsbetrieb Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden und so dessen Standort gesichert wird.

Auch die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet Elbringhausen" findet unsere Zustimmung. Die Kompensationsmaßnahmen in Form von Versickerungsmaßnahmen, Anpflanzungen, landschaftsgerechte Ausgestaltung des Böschungsbereiches sowie die Entwicklung der Übergangszone Gewerbenutzung und Freiräume werden im Bebauungsplan angekündigt.

Eine konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen eines landesplanerischen Gesamt-Fachbeitrages folgen und den Festsetzungen beigelegt werden. Wir möchten schon zu diesem Zeitpunkt anmerken, dass der Umfang der Kompensationsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten nicht so hoch sein dürfen, dass sich die Investitionen des Unternehmens vor Ort nicht mehr rentieren. Oft steigt dadurch

auch die Gefahr der Abwanderung an Orte mit weniger hohen Kostenbelastungen. Wir regen an, mit dem Unternehmen den Umfang und die Kosten der Kompensationsmaßnahmen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Ester Maniecki

Dipl.-Geogr. Ester Maniecki
Referentin I Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 1140 · 51675 Wipperfürth

Stadtverwaltung

- Planungamt -

Frau Evelyn Schwanke
42926 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen		
07. OKT. 2009		
Amt		

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44

Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131

Telefon-Sammel-Nr. 02267/686-0
Telefax 02267/686-599

Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
61/622- 12/31.Ändeurn g FNP 04.09.2009	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthaus @bergische-energie.de	05.10.2009

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich
„Industriegebiet Elbringhausen“**

- **Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Scoping zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schwanke,

gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen im Bereich „Industriegebiet Elbringhausen“ bestehen seitens der BEW keine Einwände.

Als Anlage erhalten Sie unsere Planauszüge für den o. g. Bereich mit der Bitte, diesen Leitungsbestand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und bei Flurstücksänderungen/Grundbesitzänderungen zu sichern.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

Anlage/n

B E W

Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Planungsamt
Frau Schwanke
Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
09. OKT. 2009			
Amt			

Jch

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschaftsschutz, Block B, 3.Etage
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Terminvereinbarung
 Fr. Filz
 Telefon: 02202 / 13 2377
 Telefax: 02202 / 13 2675
 E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
 Unser Zeichen:
 Datum: 08.10.2009

**31. Änd. FNP "Industriegebiet Elbringhausen"
hier: ToB 09.10.2009**

Sehr geehrte(r) Frau Schwanke,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Aus hiesiger Sicht von 67.3, aus Sicht von Natur und Landschaft, bestehen gegen das beabsichtigte Planvorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Diese Aussage beinhaltet nicht die Belange des Artenschutzes, die von 39 wahrgenommen werden, und nicht die Eingriffe in Waldflächen, welche vorrangig vom Landesbetrieb Wald und Holz wahrgenommen werden.

Sofern die planungsrechtliche Erforderlichkeit eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (LFB) für eine Flächennutzungsplanänderung seitens des Trägers der Planungshoheit gesehen wird, so ist der LFB auch auf die Belange der vorliegenden Bauleitplanung, hier: Flächennutzungsplanänderung, abzustellen, dies kann entweder durch eine Untergliederung des LFB oder durch einen zweiten LFB gewährleistet werden. Der LFB wird hier zu den Belangen der FNP-Änderung lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Wermelskirchen werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Das B-Plangebiet ist als Industriegebiet ausgewiesen. Niederschlagswasser dieser Flächen (Verkehrsflächen) ist als behandlungsbedürftig (z.B. Regenkärbecken ohne Dauerstau) anzusehen. Nach Behandlung wird die Zulassung einer Versickerung des Niederschlagswassers bei ausreichend sickerfähigen Böden grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Vor einer weiteren Vertiefung des Ansatzes, Niederschlagswasser zu versickern, sind die Anmerkungen zu der Altlastenproblematik zu würdigen.

Vor Vorlage eines hydrogeologischen Gutachtens kann eine weitergehende Stellungnahme nicht erfolgen.

Möglichst frühzeitig ist ein tragfähiges Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept mit der unteren Umweltschutzbehörde abzustimmen.

Altlasten:

Das Plangebiet beinhaltet die Altlast(verdachts)fläche Nr. 40 "Altablagerungen Handelsstraße"

Hierzu ist in 12/02 eine Erstbewertung durchgeführt worden.

Bisher wurde nach übereinstimmender Auffassung mit dem Gutachter nur der bisher von der Stadt Wermelskirchen gemeldete Teil der Altlastverdachtsfläche erstbewertet. Die geländemorphologischen Besonderheiten des umgebenden Areals (nicht natürliche Hangkantensignatur in der DGK) lassen auf eine weitere Ausdehnung der Altablagerungen schließen.

Da bodenkundlich/analytische Erkenntnisse für das betreffende Areal derzeit nur punktuell vorliegen, können - sofern hier eine Umwidmung zu sensiblerer Nutzung wie etwa Wohnbebauung geplant sein sollte - Maßnahmen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen für die später auf der Fläche siedelnde Bevölkerung (Abwägungsgebot nach §1 Abs. 5, Satz 2 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB) noch nicht bis ins Detail konkretisiert werden.

Maßgebend für dann in Teilbereichen ggfls. erforderliche Bodensanierungen sind hier die für die einzelnen Nachnutzungsszenarien in der Bundesbodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) niedergelegten Prüf- und Maßnahmenwerte.

Die nach § 51a LWGNW erhobene Forderung nach dezentraler Niederschlagswasserableitung in den Untergrund ist nur zulässig in Bereichen, wo gutachterlicherseits eine Durchströmung kontaminiierter Ablagerungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Sollte dies wegen des meist stark anisotropen Untergrundes in Schüttkörpern von Altablagerungen und / oder anthropogen veränderten Substraten bei Altstandorten nicht möglich sein, weil nur selten sichere Vorhersagen zu erwartbaren Fliesswegen getroffen werden können, ist vorsorgehalber auf eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswässern am betreffenden Standort ganz zu verzichten.

Sollten künftig aus dem Bereich der Verdachtsfläche - und hier insbesondere aus den vg., nachgewiesenermaßen kontaminierten Teilarealen - Massen entnommen werden, so sind diese Massen abfallwirtschaftlich zu beurteilen und dementsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen. Nachweise über Transport und Verbleib dieser Abfälle sind der unteren Abfallwirtschaftsbehörde in Form der Abfallbegleitscheine/Deponietestate vorzulegen.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr - keine Bedenken

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Für das Vorhaben ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Hierin ist insbesondere abzuklären, ob eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) für konkrete planungsrelevante Arten erforderlich wird. Wie im LBP schon angedeutet, sind die betroffenen Arten um einige Amphibienarten (Feuersalamander, Erdkröte, Grasfrosch u.a.) zu erweitern.

Für die planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten sind zumindest teilweise nicht nur unmittelbar genutzte Höhlenbäume und Gebäude, sondern auch der Lebensraumkomplex mit Jagdmöglichkeiten in der Nähe zu berücksichtigen. Dies sollte bei der SAP mit berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der o.g. Fachprüfungen bitte ich mir im Rahmen einer nochmaligen Beteiligung vor Umsetzung des Planvorhabens mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz





Regionalforstamt Bergisches Land
Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
-Planungsamt-
Telegrafenstr. 29-33

42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
02. NOV. 2009			
Amt			

28.10.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-17-31
310-11-52-20
Herr Flocke
FG 3
Telefon 02267-8857-38
Mobil 0171-587-1361
Telefax 02267-8857-85
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

**2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie 31.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen beides
„Industriegebiet Elbringhausen“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Scoping zur Umweltprüfung gem. § 2
Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht Bedenken, die jedoch ausgeräumt werden könnten.

Bei dem Vorhaben wird ein Waldfläche von ca. 1,5 ha überplant. Dieser Inanspruchnahme kann nur zugestimmt werden, wenn die Waldfunktionsverluste bilanziert und im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden. Als Ausgleichsmaßnahme schlage ich die Aufforstung der im Bebauungsplan Nr. 20 mit einbezogene Grünfläche vor.

Als Baumarten kommen in Frage: Stieleiche (Herkunft: Westdeutsches Bergland (WBL), Herkunfts-Nummer (HK.-Nr.): 817-06, -07, -08, -10) und Hainbuche (HK: WBL, HK-Nr.:806-04), in den feuchteren Bereichen mit Roterle (HK: WBL, HK-Nr.:802-04), vor. Im Übergang zu anderen Nutzungsformen ist die Anlage eines 10m tiefen Waldrandes mit z.B. Schlehe, Kornelkirsche, Pfaffenbüschchen, Kreuzdorn und Hasel notwendig. Das Pflanzenmaterial muss mindestens 3-jährig sein, eine Mindesthöhe von 60 cm aufweisen und den Anforderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22.05.2002 entsprechen. Einen Pflanzverband von 1,5 mal 1,5 Metern für die Baumarten und von 2 mal 2 Metern für die Straucharten sehe ich als ausreichend an. Der Quellbereich ist von der Bepflanzung auszusparen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Föhlingsdorf
(Föhlingsdorf)

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Bahnstraße 27
51688 Wipperfürth
Telefon 02267 8857-0
Telefax 02267 8857-85
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de